

**Betreff:****Erstellung eines Lärmaktionsplanes im Rahmen der EU-Umgebungslärmrichtlinie**

| Beratungsfolge                                   | Termin     | Behandlung       |
|--|------------|------------------|
| Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung | 20.11.2023 | öffentlich       |
| Verwaltungsausschuss                             | 23.11.2023 | nicht öffentlich |

**Beschlussvorschlag**

Die Ergebnisse der Lärmkartierung werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Öffentlichkeit über die Schallbelastungen im Stadtgebiet durch Veröffentlichung im Internet sowie Aushang informieren.

**Begründung**

Mit der Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments (Umgebungslärmrichtlinie) hat die Europäische Gemeinschaft ein gemeinsames Konzept zur Bewertung und Bekämpfung des Umgebungslärms erarbeitet. Als Ziel ist dort die Verhinderung, Minderung und Lärmvorbeugung des Umgebungslärms festgeschrieben. Die wesentlichen Aufgaben nach der Umgebungslärmrichtlinie sind die Ermittlung der Belastungen durch strategische Lärmkarten und die Verminderung und Vermeidung von Lärm durch Lärmaktionspläne.

Unter Umgebungslärm sind unerwünschte oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien zu verstehen, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden. Dazu gehört der Lärm, der von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr sowie Geländen für industrielle Tätigkeiten ausgeht. Ziel des europäischen und nationalen Rechts ist die Erfassung und Darstellung größerer Lärmquellen in Lärmkarten sowie die Erstellung von Lärmaktionsplänen, deren Aussagen und Umsetzung zu einer Verminderung des Lärms beitragen sollen.

Der Aufbau dieses Lärmaktionsplanes orientiert sich an Anhang V „Mindestanforderungen für Aktionspläne nach Artikel 8“ der Richtlinie 2002/49/EG.

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie ist durch Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und durch die Verordnung über die Lärmkartierung in deutsches Recht umgesetzt worden.

Das „Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ ist vom Bundestag am 16. Juni 2005 verabschiedet worden.

In der aktuellen Runde 4 der Lärmaktionsplanung sind die Berechnungs- und Bewertungsmethoden geändert worden.

Seit 2021 gelten die endgültigen Fassungen, die erstmals in Runde 4 angewendet werden und als gemeinsame Berechnungsmethode für alle EU-Staaten als CNOSSOS-DE zusammengefasst wurden. Die aktuellen Ergebnisse der Lärmkartierung für die Stadt Dinklage werden von Herrn Pröpfer vom Büro RP Schalltechnik in der Sitzung vorgestellt.

**Finanzielle Auswirkung**

Planungskosten

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

Keine